

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ELEKTRONISCHEN VERSAND VON RECHNUNGEN PER PDF

Diese Geschäftsbedingungen für den elektronischen Versand von Rechnungen per PDF gelten in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lyreco.

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich diese Anforderungen im Rahmen der Zusammenarbeit einzuhalten.

1. GEGENSTAND:

Die Parteien vereinbaren, die umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Regelungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit der Daten sowie der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (2006/112/EG) zu erfüllen.

Beide Parteien verpflichten sich, diese Anforderungen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit einzuhalten.

2. BEGRIFFSDEFINITION:

Die in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

- **"Lyreco"** bedeutet Lyreco Deutschland GmbH, Lyreco-Str. 4, 30890 Barsinghausen, im Folgenden als **„Leistungserbringer“** bezeichnet.
- **"Leistungsempfänger"** bedeutet jede juristische Person, welche die Vereinbarung über den elektronischen Versand von Rechnungen per PDF akzeptiert hat, im Folgenden als **„Leistungsempfänger“** bezeichnet.
- **"Parteien"** bedeutet Leistungserbringer und Leistungsempfänger.
- **"Elektronische Rechnung"** bedeutet der elektronische Versand von Rechnungen gemäß den Regelungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes, sowie der EU Direktive 2006/112, welche als Vorlage für die Steuerverwaltung gültig ist.

3. VERPFLICHTUNGEN FÜR DIE PARTEIEN:

3.1. VERPFLICHTUNGEN DES LEISTUNGSERBRINGERS:

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN:

Der Leistungserbringer stellt dem Leistungsempfänger die Rechnungen elektronisch als E-Mail Anlage im PDF-Format zur Verfügung.

ELEKTRONISCHE ARCHIVIERUNG IM SAFE:

Der Leistungserbringer stellt dem Leistungsempfänger einen elektronischen Safe zur Verfügung, welcher durch ein Login mit Passwort geschützt ist. Jede neue elektronische

Rechnung wird automatisch im Safe archiviert. Diese Rechnungen bleiben für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verfügbar.

3.2. VERPFLICHTUNGEN DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS:

1. Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, dem Leistungserbringer eine Liste mit den gültigen E-Mail Adressen nach Abschluss dieser Ergänzungsvereinbarung für den Empfang der elektronischen Rechnung zur Verfügung zu stellen.
2. Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, alle Änderungen in den persönlichen Daten einschließlich einer Änderung der E-Mail Adressen und Kontaktpersonen für elektronische Rechnungen unverzüglich zu kommunizieren. Bei Fehlern in den übermittelten Kontaktdaten eines Empfängers ist der Leistungsempfänger nicht von der Zahlungspflicht befreit.

4. GÜLTIGKEIT DER ELEKTRONISCHEN PDF RECHNUNGEN:

Die Parteien verpflichten sich, ab Unterzeichnung der Ergänzungsvereinbarung den elektronischen Versand von Rechnungen per PDF als E-Mail zu versenden und alle Vorkehrungen zu treffen, um die elektronisch versandten Rechnungen vor unbefugtem Zugriff, Veränderungen, Verzögerung, Zerstörung oder Verlust zu schützen und eine verzögerte Versendung zu verhindern.

Die elektronischen Rechnungen per PDF gelten als Original Rechnungsdokument, eine zusätzliche Versendung der Rechnungen im Original per Post erfolgt nicht.

5. DAUER:

Diese Vereinbarung tritt ab dem Tag der Unterzeichnung der Ergänzungsvereinbarung über den elektronischen Rechnungsversand per PDF in Kraft und gilt bis zu ihrer Kündigung für unbestimmte Zeit.

Die Ergänzungsvereinbarung ist von jeder der Vertragsparteien jederzeit kündbar. Der Leistungsempfänger kann die Vereinbarung auch durch Anzeige gegenüber dem Kundenservice-Team des Leistungserbringers kündigen. Im Übrigen bedarf jede Kündigung zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Ergänzungsvereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Rahmenvertrag gleich aus welchem Grunde endet.

Nach Beendigung der Vereinbarung werden dem Leistungsempfänger wieder Papierrechnungen übermittelt. Die Änderung der Rechnungsfakturierung kann auf Seiten des Leistungserbringers jedoch bis zu einem Monat dauern.

6. VERLETZUNG DER VEREINBARUNG:

Im Falle der Verletzung dieser Vereinbarung behalten sich die Vertragsparteien das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung und mit sofortiger Wirkung die Rechnungslegung wieder auf die Ausstellung von Papierrechnungen umzustellen.

7. UNTERBRECHUNG:

Für den Fall einer vorläufigen oder endgültigen Unterbrechung des Prozesses der elektronischen Übermittlung von Rechnungen per PDF ist der Leistungserbringer berechtigt, auf eigene Veranlassung das Rechnungsverfahren wieder auf Papierformat umstellen, ohne dass der Leistungserbringer zum Schadenersatz verpflichtet ist.

8. HÖHERE GEWALT:

Für den Fall, dass eine der Parteien aufgrund von höherer Gewalt nicht in der Lage ist, diese Vereinbarung zu erfüllen, ist sie für die Dauer der Problembeseitigung von ihrer Leistungsverpflichtung befreit. Auch in diesem Fall entsteht keine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz.

Unter höherer Gewalt ist ein Ereignis zu verstehen, welches außerhalb der Zugriffsmöglichkeit und ohne ein Verschulden einer Partei eintritt, wie zum Beispiel Enteignung oder Beschlagnahme von Einrichtungen, Krieg, terroristische Aktivitäten, örtlicher oder nationaler Notstand, Sabotage, Aufruhr, Überschwemmungen oder andere ungewöhnlich schwere Wetterbedingungen, die nicht verhindert werden konnten, Feuer, Explosionen, oder andere Katastrophen, sowie Streiks.

Die Partei, welche von höherer Gewalt betroffen ist, hat die andere Partei unverzüglich über die Art und Dauer der Unterbrechung zu informieren und verpflichtet sich, das Problem schnellstmöglich zu beseitigen.

9. VERTRAULICHKEIT / DATENSCHUTZ

1. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung von Rechnungen besteht, stellen die Parteien sicher, dass die elektronischen Rechnungen vertraulich behandelt, und die Belege sowie die Antragsformulare Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Parteien verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in den Ländern, in den sie tätig sind, einzuhalten.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:

1. Im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Leistungserbringers oder dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet dieser nach den gesetzlichen Regeln. Dies gilt auch bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist eine Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
3. Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist eine Haftung des Leistungserbringers ausgeschlossen.
4. Der Leistungserbringer haftet insbesondere nicht bei einer Fehlfunktion oder Nichtverfügbarkeit des Services, bei Betriebsunterbrechung oder für den Verlust von Daten oder Einnahmen, die auf die elektronische Versendung der Rechnung zurückzuführen ist.